

# Allgemeine Statuten

des Vereines:

## Die deutsche Flagge.

**Erstens.** Der Zweck des Vereines ist: für das deutsche Vaterland zu wirken, und zwar durch Zusammenbringung von Beiträgen, welche dem Reichsverweiser zur Errichtung einer deutschen Flotte im Süden zur Verfügung gestellt werden.

**Zweitens.** Alle Beiträge, selbst die geringsten werden angenommen. Vereinsmitglied jedoch wird nur derjenige, der sich zu dem monatlichen Beitrage von wenigstens 4 kr. C. M. verpflichtet, oder einen Beitrag von wenigstens 1 fl. C. M. ein für allemal leistet.

**Drittens.** Damit dieß patriotische Unternehmen auch in den Provinzen die verdiente Theilnahme finde, wird durch bevollmächtigte Abgesandte Sorge getragen, daß in den verschiedenen Ortschaften Filialvereine entstehen, die ihren Mittelpunkt in Wien haben. Jedoch dürfen unsere Abgesandten auf keinen Fall Beiträge annehmen.

**Viertens.** Vorsteher von Filialvereinen mögen seyn: die Herren Garde-Commandanten, die Herren Chefs einzelner Handlungshäuser und einzelne Personen, die das Vertrauen des Vereines besitzen \*).

**Fünftens.** Die Vorsteher der Filialvereine führen ein Cassenbuch, in welches der erlegte Beitrag gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung mit dem Namen des Gebers eingetragen wird.

**Sechstens.** Zur Entfernung jeder möglichen Anschulldigung wird sowohl der Gesammtbetrag jedes Filialvereines als auch die größeren einzelnen Beträge darunter **monatlich veröffentlicht**, und bei dem jeweiligen Filialvorsteher liegt das Cassenbuch mit abgeschlossenen Monatssummen Jedermann zur Einsicht offen.

**Siebentes.** Die Herren Vorsteher von Filialvereinen liefern am Ende jeden Monats ihre Einnahmen unmittelbar an das Haus Gerold in Wien ab. Dieses deponirt das eingelaufene Geld **bis zur weiteren Verfügung des Reichsverwesers** in einer Staatscasse.

**Achtens.** Die richtige Ablieferung der Beiträge wird controlirt durch die Oeffentlichkeit, durch Herrn Professor Fuster und Herrn Fr. Gerold.

**Neuntens.** Die Herren Vorsteher von Filialvereinen erhalten eine vorläufig von den Gründern des Vereines „die deutsche Flagge“ unterzeichnete, mit dem Vereinsiegel versehene Vollmacht.

---

\*) Wir glauben besonders mit Recht die Herren Garde-Commandanten auf dem Lande vorzuschlagen, weil wir dann bestimmte Personen haben, an die wir uns wenden, und weil sie, eben durch ihre Wahl, zu jener Stellung in der Garde als Männer des Vertrauens bezeichnet sind und sich auch diesem ehrenvollen Geschäfte für das deutsche Vaterland gewiß gerne unterziehen werden.

Zehntens. Wenn an nicht dazu bevollmächtigte Personen Beiträge erlegt werden, so sind wir dafür nicht verantwortlich.

Elfstens. Die unumgänglich nöthigen Auslagen des Vereines werden mit öffentlicher Rechnungslegung aus den eingegangenen Beiträgen bestritten.

Zwölftens. Im Monate September wird eine General-Versammlung der Vereinsmitglieder stattfinden, in welcher die Vereinsangelegenheiten berathen und die Vorstände gewählt werden. Bis zu dieser Zeit bleiben die Gründer desselben an der Spitze.

Das Nähere über Zeit und Ort dieser Versammlung wird früher bekannt gegeben werden.

Die Gründer des Vereines:  
„Die deutsche Flagge.“  
Carl Kirschneck.  
Heinrich Weil.

Controfor:

Prof. Dr. Fuster.

Controllirender Central-Cassier:

Friedrich Gerold.

Im Namen der übrigen Ausschussmitglieder:

**M. Lorenz,**

bürgerl. Handelsmann.

**Georg Zimmermann,**

vom Studenten-Comité dem Vereine  
als Ausschussmitglied zugetheilt.

Das Bureau, welches sich mit der Leitung der Angelegenheiten des Vereines beschäftigt, ist im Convictsgebäude am Universitätsplatze.

Nr. 22656—1391 Commerz.

